



INKLUSION IN 5 MINUTEN

01/2017 Elternarbeit in Einrichtungen, die von Mädchen*¹ und Jungen* mit Behinderungen besucht werden

Laut Statistischem Amt der Landeshauptstadt München lebten am 31.12.2016 **2.851 Mädchen* und Jungen* (zwischen 0 und 18 Jahren) mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen in München²**. Für die Einrichtungen, die diese 2.851 Kinder und Jugendlichen besuchen, bedeutet das, dass die dort arbeitenden Leitungs- und Fachkräfte sich auch mit der Frage beschäftigen (müssen), wie Elternarbeit mit den Eltern dieser Mädchen* und Jungen* gelingen kann: Haben sie spezielle Bedürfnisse, Fragen oder Erwartungen, die die Einrichtung kennen und berücksichtigen muss? Was brauchen sie? Was bringen sie mit? Oder gibt es letztlich gar keine Unterschiede zu Familien mit Kindern ohne Behinderung?

Der erste Newsletter 2017 wirft einen Blick auf Familien mit Kindern mit Behinderung – in dem Wissen, dass jede Familie unterschiedlich ist und dass gerade das gemeinsame Merkmal „Kind(er) mit Behinderung“ keineswegs bedeutet, dass die Lebenssituationen sich ähnlich sind. Im Gegenteil. Es braucht darum regelmäßigen Austausch mit den Familien, die ihr Kind der Einrichtung anvertrauen – denn nur so kann Elternarbeit vertrauensvoll und tragfähig sein und als Baustein eines Schutzkonzeptes einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern oder Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch leisten.

ZUM BEGRIFF ELTERNARBEIT

Elternarbeit meint eine **Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“** zwischen den Fachkräften in pädagogischen Einrichtungen, Institutionen und Diensten und den Eltern (u.U. auch den personensorgeberechtigten und engen Bezugspersonen) der Mädchen* und Jungen*, die die Einrichtung besuchen. Elternarbeit ist eine Kernaufgabe pädagogischer Einrichtungen, die sicherstellen soll, dass das Kind nicht zur einzigen Schnittstelle zwischen zwei sehr unterschiedlichen Lebenswelten wird.

Familienformen und Lebenssituationen unterscheiden sich heute sehr stark: Vom traditionellen Familienmodell aus Mutter, Vater und Kind(ern) über nicht-eheliche Paargemeinschaften, Elternteile mit Behinderung bis hin

¹ Mit dem * hinter Mädchen und Jungen möchten wir sichtbar machen, dass wir transidente, intersexuelle und queer lebende Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe mitdenken. Wir stehen in unserer Arbeit für die Anerkennung der Vielfalt aller Menschen ein, daher verwenden wir den sogenannten Genderstar auch für Erwachsene.

² Eltern-Flyer von AMYNA bestellbar unter <http://www.amyna.de/index.php/publikationen-78/faltblaetter/faltblaetter-online-bestellen?view=form>

zu Patchwork-Familien und gleichgeschlechtlichen Elternpaaren. Von Unterschieden im Alter der Eltern, dem kulturellen und sozioökonomischen Hintergrund, dem Bildungsstand, der Religionszugehörigkeit bis hin zur sozialen Eingebundenheit, der eigenen Geschichte, den bisher gesammelten Erfahrungen und den familien-internen Werten und Normen: **Keine Familie gleicht einer anderen**. Und so sind sich selbstverständlich auch die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen, die die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern mit in die Einrichtungen bringen, nicht gleich, denn auch hier gilt:

Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion bedeutet, diese Vielfalt anzuerkennen, sie wertzuschätzen und sie in der alltäglichen Arbeit zu berücksichtigen.

ELTERNARBEIT MIT ELTERN VON KINDERN MIT BEHINDERUNG

Fachkräfte in Einrichtungen haben die Aufgabe, der beschriebenen Vielfalt von Eltern und Familien gerecht zu werden und tragfähige Beziehungen zu den Müttern und Vätern der ihnen anvertrauten Kinder und/oder Jugendlichen aufzubauen. Neben strukturellen Rahmenbedingungen, die den hierfür sehr wichtigen Austausch und Dialog erschweren können (z.B. Zeit- und Personalmangel, häufige Personalwechsel, unzureichende Thematisierung von Elternarbeit im Rahmen pädagogischer Ausbildungen, fehlende Qualifizierungsangebote, mangelnde strukturelle Verankerung von Elternarbeit in den alltäglichen Abläufen der Einrichtung) gibt es auch zwischenmenschliche Herausforderungen, denn die Beziehung zu Eltern ist nicht immer nur von gegenseitigem Verständnis, von Wertschätzung und dem uneingeschränkten Wunsch nach Zusammenarbeit und Kooperation geprägt. Eltern sind nicht immer und automatisch dankbar für die Unterstützung, die sie durch die Einrichtung oder den Dienst bei der Betreuung ihres Kindes bekommen und vertrauen auch nicht immer ohne Vorbehalt auf die pädagogische, therapeutische und fachliche Kompetenz der Fachkräfte.

In der Praxis zeigt sich, dass oft sogar das Gegenteil der Fall ist: Manchmal bewirken zahlreiche Verhandlungen und Auseinandersetzungen mit Ämtern, Behörden oder Krankenkassen, dass bei Eltern das Gefühl entsteht „Wir gegen den Rest der Welt.“ Oftmals erschweren die Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation, das Gefühl von Unsicherheit, Fremdheit, Distanz oder Überforderung, aber auch zwischenmenschliche Gefühle wie Scham oder Eifersucht die Zusammenarbeit mit den Fachkräften in den Einrichtungen.

Diese müssen darum bei ihrem Zugehen auf die Eltern mit unterschiedlichen Gefühlen, Empfindungen und Bewertungen rechnen und dürfen diese nicht „persönlich“ nehmen. Eltern der anvertrauten Kinder sind u.U.

- unsicher bzw. verunsichert.
- voller Angst, wie die Zukunft ihres Kindes aussehen kann.
- überfordert, müde und an der Grenze ihrer Belastbarkeit.
- hoffnungslos.
- voller Zweifel an der eigenen Kompetenz, den eigenen Fähigkeiten.
- ängstlich, weil sie Kritik der Einrichtung für ihr Handeln und ihre Entscheidungen befürchten.
- in der Erwartung, dass sie wieder für ihr Recht kämpfen müssen.
- desinteressiert.
- frustriert.
- unzufrieden.

- (unangemessen) fordernd, mit unrealistischen Erwartungen an die Arbeit und Möglichkeiten der Einrichtung.
- auf der Suche nach Fehlern in der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte.
- unsicher, ob die Einrichtung alles „richtig“ macht mit ihrem Kind, das niemand so gut kennt wie sie selbst
- voller Konkurrenzdenken: „Bei ihr trinkt mein Kind – warum macht es das bei mir nicht?“
- etc.

Die Gefühle, Ängste und Sorgen, aber auch die Erwartungen und Bedürfnisse von Eltern dürfen nicht ignoriert oder zurückgewiesen werden. Nur wenn Eltern spüren, dass die Einrichtung sie und ihre Situation ernst nimmt und dass sie ihre Bemühungen anerkannt und sieht, ist eine Basis für eine gute und auf beiden Seiten zufriedenstellende Zusammenarbeit geschaffen.

Eltern müssen spüren, dass Fachkräfte in Einrichtungen keine Gegner, sondern Verbündete sind in dem Anliegen, das Wohlbefinden und die seelische und körperliche Gesundheit des Kindes zu schützen. Es reicht nicht aus, wenn beide Seiten das Kind jeweils nur in ihrem eigenen System kennen, verstehen und interpretieren, nicht aber im jeweils anderen System. Der Wunsch, gemeinsam Verantwortung für das Wohl und den Schutz des Kindes zu übernehmen, ist sozusagen der „kleinste gemeinsame Nenner“, auf den sich Einrichtung und Eltern einigen können müssen, damit Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe gelingen kann.

Gerade im Kontext der Prävention von sexuellem Missbrauch braucht es eine gepflegte, tragfähige und vertrauensvolle Beziehung, um auch bei diesem emotionalen und schwierigen Thema sprachfähig zu bleiben und gemeinsam an einem Strang ziehen zu können.

ELTERNARBEIT IM KONTEXT DER PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH UND DEM SCHUTZ VOR KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN

Kein Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen

Kinder brauchen Erwachsene, die Verantwortung für ihren Schutz übernehmen. Diese Erwachsenen sind Politiker, Entscheidungsträger, Träger sowie Leitungskräfte von Einrichtungen, aber auch einzelne pädagogische Fachkräfte sowie alle Elternteile und Bezugspersonen von Mädchen* und Jungen*.

Prävention von sexuellem Missbrauch ist ohne Eltern bzw. personensorgeberechtigte Personen nicht denkbar, denn diese sind in der Regel die ersten, wichtigsten und beständigsten Bezugspersonen von Mädchen* und Jungen*. Sie haben nicht nur große Einflussmöglichkeiten auf die Situation und Entwicklung des Kindes, sondern auch die gesetzliche Pflicht, das Kind bei seiner Entwicklung zu einer gesunden und eigenständigen Persönlichkeit zu unterstützen. Sie tragen die Verantwortung für das Wohl und den Schutz ihres Kindes.

Allerdings ist Familie nicht selten der Ort, an dem oder in dessen Umfeld Kinder sexuellen Missbrauch und Kindeswohlgefährdungen erleben. Hier brauchen Kinder informierte Bezugspersonen, die hinschauen, auch wenn dies ihre Lebenssituation erschüttert und die auch wissen, was zu tun ist, wenn es darum geht, das Kind

nachhaltig vor Übergriffen zu schützen. Darum ist eine aufklärende und die Erziehungskompetenz stärkende Elternarbeit durch die Einrichtung von zentraler Bedeutung.

Eine von Anfang des Betreuungsverhältnisses an ernstgenommene und zuverlässig gepflegte Elternarbeit ermöglicht, dass Fachkräfte und Eltern auch bei der Prävention von sexuellem Missbrauch zusammenarbeiten können. Einrichtungen haben in diesem Bereich die Aufgabe, die Eltern zu **informieren** und zu **sensibilisieren**. Sie sollen ihnen **Anregungen** dafür geben, wie eine präventiv gestaltete Erziehung im Alltag mit Mädchen* und Jungen* mit Behinderung aussehen kann und sie **unterstützen**, wenn sie dabei an eigene oder behinderungsbedingte Grenzen stoßen, denn Fachkräfte sind nicht nur Expert*innen für die kindliche Entwicklung im Allgemeinen, sondern auch für den Umgang mit unterschiedlichen Behinderungen. Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sollen Fachkräfte schützende Elternteile stärken und ihnen beispielsweise bei der Suche nach einer geeigneten Beratungsstelle weiterhelfen.

Themen und Möglichkeiten/Formen präventiver Elternarbeit sind also beispielsweise

- klar und sachlich formulierte **Basisinformationen zu sexuellem Missbrauch und Täter*innen-Strategien**, die Vorurteile, Verunsicherung, Mythen und Ängste reduzieren z.B.
 - durch regelmäßig angebotene, zielgruppenspezifische **Elternabende** zum Thema, ggf. durch externe Referent*innen.
 - durch an die Eltern ausgeteilte bzw. in der Einrichtung ausliegende **Eltern-Flyer** zum Thema.ⁱ
- Anregungen, gängige Erziehungsmethoden und -ziele zu hinterfragen und an diesen zu arbeiten, um sich der Frage zu nähern: „Wie kann ich mein Kind im Alltag stärken?“ → **Prävention als Erziehungshaltung** z.B.
 - durch Weitergabe von Anregungen für eine präventive Erziehung in **Entwicklungs- und Elterngesprächen**. → Voraussetzung: Fachkräfte, die zu diesem Thema qualifiziert sind!
 - durch **Elternabende und Elternseminare** zu Themenbereichen, die aus Sicht der Prävention relevant sind, z.B. *Kinderrechte im Alltag achten, Partizipation für Kinder ermöglichen, Umgang mit kindlicher/ jugendlicher Sexualität etc.*
 - durch die persönliche Empfehlung geeigneter **Literatur zu präventiver Erziehung**.
 - durch die Förderung der Bildung von **Elterngruppen**, die den Austausch zu erzieherischen Themen ermöglichen.
- Auseinandersetzung mit **Geschlechterrollen** und geschlechtsspezifischen Sozialisationsbedingungen, die als gewaltförderlich betrachtet werden → Selbstreflexion und Hinterfragen z.B. im Rahmen von **Elternabenden** oder **Themen-Elterncafés**.
- Auseinandersetzung mit **Kinderrechten**, z.B. im Rahmen eines **Sommerfestes**, bei dem die Mädchen* und Jungen* den Eltern an unterschiedlichen Ständen unterschiedliche Kinderrechte vorstellen und ihnen davon berichten, was sie dazu denken und was ihnen wichtig ist.

- Informationen über die **Maßnahmen, die die Einrichtung zum Schutz der Mädchen* und Jungen* ergreift** (z.B. Präsentation des Schutzkonzeptes zur Prävention von sexuellem Missbrauch beim **Aufnahmegespräch**, Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der **Homepage**)
- Schaffung niedrigschwelliger **Beschwerdemöglichkeiten** für Eltern und zeitnahe Kommunikation der Bearbeitung und der Konsequenzen, die aus Beschwerden gezogen werden.
- Informationen über **wichtige Beratungs- und Unterstützungsangebote** (z.B. durch **Flyer in der Begrüßungsmappe**, **Auslage von Flyern entsprechender Angebote im Eingangsbereich / vor dem Sekretariat**)

Elternarbeit zur Prävention von sexuellem Missbrauch soll also positiv, nicht bedrohlich und nicht skandalisierend gestaltet sein. Sie soll Eltern mit Wissen versorgen, sie sensibilisieren und in ihrer Erziehungskompetenz stärken.

Beispiel: Die Eltern erkennen durch das Ausprobieren von Anregungen aus dem Entwicklungsgespräch, dass es nicht nur anstrengend und schwierig ist, wenn ihr Kind lernt, verantwortungsvoll Entscheidungen zu treffen und mitzubestimmen, sondern dass diese Fähigkeit langfristig auch entlastend wirkt und den Alltag einfacher und bunter macht – obwohl das ausgewählte T-Shirt manchmal aus Erwachsenensicht nicht zur Hose passt.

Wichtig ist, dass sich die Eltern in den Angeboten der Einrichtung wiederfinden. Ihre spezielle Situation, ihre speziellen Fragestellungen und Bedürfnisse müssen in den unterschiedlichen Angeboten berücksichtigt werden, damit Eltern erkennen, dass sich der Aufwand, den die Kooperation mit der Einrichtung manchmal bedeutet, tatsächlich lohnt, weil die Einrichtung ihre Situation im Blick hat. Um nur einige Beispiele hierfür zu nennen:

- Gibt es einen Elternabend zum Thema „Beschwerde als Instrument zur Prävention von sexuellem Missbrauch“, so sollte in einer Wohngruppe, in der autistische Kinder oder Kinder mit Lernschwierigkeiten leben, auch beantwortet oder zumindest überlegt werden, wie diese sich beschweren können, denn ein Kummerkasten ist für sie vermutlich nicht das „Mittel der Wahl“.
- Wird das sexualpädagogische Konzept einer Einrichtung bei einem Aufnahmegespräch vorgestellt, so soll auch besprochen werden, wie Mädchen* und Jungen* dabei begleitet werden können, ein positives Körperbild zu entwickeln und wie die Intimsphäre des Kindes in Pflegesituationen (in der Einrichtung und auch zuhause) geschützt werden kann.
- Wird Basiswissen zu sexuellem Missbrauch vermittelt, so muss mit Eltern gehörloser Mädchen* und Jungen* diskutiert werden, welche Gebärden diese im Alltag kennenlernen müssen, um jemandem von dem Erlebten berichten zu können und was Eltern tun können, um ihrem Kind das Sprechen über Erlebtes zu erleichtern. Außerdem sollten Anlaufstellen bekannt gemacht werden, an die man sich bei einem Verdacht wenden kann.

Die Reflektion der Anforderungen, die die Eltern der Mädchen* und Jungen* mit in die Einrichtung bringen, gehört also notwendigerweise zu einer qualitativen und gelungenen Elternarbeit. Kann die Lust der Eltern auf präventive Erziehung geweckt werden, so hat Elternarbeit als Baustein von Schutzkonzepten zur Prävention von sexuellem Missbrauch ihr Ziel erreicht.

ELTERNARBEIT BEI ANHALTSPUNKTEN AUF EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Fühlen sich Eltern überfordert und/oder zeigen sie schädliches Erziehungsverhalten, so sind Fachkräfte nach § 8a SGB VIII verpflichtet, bei Eltern – nach der Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft – auf die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen und Unterstützungsangebote (z.B. Erziehungs-, Schuldner-, Suchtberatung) hinzuwirken, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Pädagogische Fachkräfte in den betreuenden Einrichtungen werden sozusagen zur Schnittstelle zwischen den Familien und dem staatlichen Wächteramt. Die Hoffnung und der Gedanke hierbei ist, dass Eltern eher Anregungen von Menschen annehmen, die sie kennen und denen sie vertrauen. Eine gute Beziehung ist also auch hier die Grundlage, um den Schutzauftrag der Einrichtung wahrnehmen zu können.

Ein eventuelles Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen durch die Fachkräfte in Einrichtungen ist allerdings sorgfältig und ausführlich mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu prüfen, wenn Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Eltern bzw. ein Elternteil besteht. In diesem Fall beraten spezialisierte Fachberatungsstellen die Fachkräfte zu der Bewertung von Anhaltspunkten und zu möglichen weiteren Schritten, damit in dieser emotionalen Situation keine Maßnahmen ergriffen werden, die den nachhaltigen Schutz des Kindes gefährden. In München sind solche Fachberatungsstellen beispielsweise

- die Beratungsstelle der IMMA (Initiative Münchner Mädchenarbeit, <http://www.imma.de/einrichtungen/beratungsstelle/angebot.html>) bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Mädchen* mit und ohne Behinderung oder
- kibs (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle, www.kibs.de) bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Jungen* mit und ohne Behinderung.

FAZIT

Um (auch zum Schutz der Mädchen* und Jungen*) gut mit den Eltern zusammenarbeiten zu können, muss die Beziehung zu ihnen von Beginn des Betreuungsverhältnisses an gepflegt werden. Eltern kommen mit unterschiedlichen Erwartungen, Gefühlen und Bedürfnissen in die Einrichtung. Obwohl vielleicht nicht alle Erwartungen erfüllt oder alle Bedürfnisse befriedigt werden können, müssen die Fachkräfte diese ernst nehmen und den Dialog mit den Eltern pflegen. Nur so können realistische Erwartungen an die jeweils andere Seite entstehen und Unklarheiten sowie Missverständnisse verhindert werden. Eine „**Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe**“ ermöglicht, dass auch die wichtige gemeinsame Aufgabe, das Kind vor sexueller (und jeglicher Form der Gewalt) zu schützen, auf einem guten Fundament steht und hierfür vertrauensvoll zusammengearbeitet werden kann.



<https://www.kigaportal.com/de/downloads/cartoons/cartoons-von-renate-alf/heiligabend/>

WEITERFÜHRENDE LITERATUR UND LINKS

Dusolt, Hans (2008): *Elternarbeit als Erziehungspartnerschaft. Ein Leitbild für den Vor- und Grundschulbereich*. Weinheim und Basel: Beltz.

Groschwald, Anne & Rosenkötter, Hennig (2015): *Inklusion in Krippe und Kita. Ein Leitfaden für die Praxis* (Kapitel 6). Freiburg i.B.: Verlag Herder.

Wilken, Udo & Jeltsch-Schudel, Barbara (2014): *Elternarbeit und Behinderung. Empowerment – Inklusion – Wohlbefinden*. Stuttgart: Kohlhammer.

UND DER NÄCHSTE NEWSLETTER?!

Bausteine sexualpädagogischer Konzepte für Einrichtungen, die auch Mädchen* und Jungen* mit Behinderung besuchen.
